



Informationen aus dem Gemeinderat

Zivilschutzorganisation Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See; Wahl des Kommandos; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat Oetwil am See hat von der Wiederwahl des amtierenden Zivilschutz-Kommandanten und seines Stellvertreters Kenntnis genommen. Bereits für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 waren Herr Stefan Marti als Kommandant und Herr Mike Staub als sein Stellvertreter für die Zivilschutzorganisation Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See im Einsatz. Beide haben sich verdankenswerter Weise erneut bereit erklärt, für die kommenden drei Jahre das Kommando der Zivilschutzorganisation zu übernehmen.

Totalrevision der Gemeindeordnung; Bildung einer Arbeitsgruppe

Voraussichtlich tritt am 1. Januar 2018 das neue Gemeindegesetz in Kraft. Die Gemeinden müssen innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes ihr Recht anpassen. Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oetwil am See soll auf den Beginn der Amtsdauer 2018 bis 2022, d. h. auf Mitte 2018, an das neue Recht angepasst sein. Für die Revisionsarbeiten hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Gemeindeglied, dem Finanzvorstand, dem Sozialvorstand sowie dem Schulvorstand; weiter wird sie durch einen externen Berater unterstützt. In einem ersten Schritt wird die geltende Gemeindeordnung vom 27. September 2009 auf allfällige Rechtswidrigkeiten, neue Handlungsoptionen, Redundanzen und andere Regelungen überprüft, welche mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes entstehen. Auch für die Überprüfung der aktuellen Behördenorganisation wird der externe Berater beigezogen.

Betriebsfahrzeug Wasserversorgung - Ersatzbeschaffung; Krediterteilung

Das Betriebsfahrzeug des Brunnenmeisters ist 10-jährig und vermag den heutigen Bedürfnissen nicht mehr zu entsprechen. Am Wasserleitungsnetz werden vom Brunnenmeister vermehrt Arbeiten selber ausgeführt (Rohrleitungsbrüche, Notanschlüsse, Kleinsanierungen, usw.), wofür ein entsprechendes Fahrzeug notwendig ist. Zudem müssen am gegenwärtig benutzten Fahrzeug schon bald verschiedene wichtige Komponenten ersetzt werden. Für die Ersatzbeschaffung des Betriebsfahrzeuges der Wasserversorgung hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 43'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung ÖREB-Kataster - Katasterbewirtschafter-Organisation; Krediterteilung

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) ist ein Informationssystem über gesetzliche Grundlagen und behördliche Erlasse, welche auf ein Grundstück wirken. Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, welches die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Ein grosser Teil der Daten sind heute als kantonale Mehranforderungen beim Gemeindegeometer bereits erfasst. Diese müssen ins neue Informationssystem überführt, angepasst und mit Informationsdaten (z.B. Rechtsgrundlage) ergänzt werden. Seit Anfang 2014 ist der ÖREB-Kataster des Kantons Zürich erfolgreich im Pilotbetrieb. Von 2016 bis 2019 werden jährlich 30 bis 40 Gemeinden in den Kataster übernommen. Die Übernahme der Daten von Oetwil am See ist im Jahr 2017 geplant. Zur Führung des ÖREB-Kataster musste jede Gemeinde bis Ende Oktober 2016 mit einer der fünf vom Kanton anerkannten privaten Katasterbearbeiter-Organisationen (KBO) einen Nachführungsvertrag abschliessen und der Katasterleitung zur Genehmigung vorlegen. Für die Einführung des Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen hat der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 30'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt und die Arbeiten an die Ingesa Oberland AG, Wetzikon, vergeben. An diese Kosten leisten Bund und Kanton einen Beitrag von 40 %. Für die Nachführung des ÖREB-Katasters ist mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 3'000 zu rechnen

Konstituierung des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018; Änderung

Mit Beschluss vom 8. November 2016 hat der Gemeinderat den amtierenden Gemeinderat Jürg Hess für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als Ersatz für den zurückgetretenen Gemeindepräsidenten Ernst Sperandio in stiller Wahl als Präsident des Gemeinderates für gewählt erklärt. Inzwischen ist die Beschwerdefrist gegen diese Wahl unbenützt abgelaufen, so dass sich der Gemeinderat neu konstituieren konnte. Die Mitglieder des Gemeinderates bleiben weiterhin Vorsteher der ihnen gemäss Konstituierungsbeschluss vom 17. Juni 2014 zugeteilten Ressorts. Jürg Hess wird als neu gewählter Gemeindepräsident ab sofort das Ressort Präsidiales übernehmen. Dem Ressort Bau wird er weiterhin bis zur Ersatzwahl vorstehen.

Liegenschaft Usser Willikon (Brunnen Willikon), Kataster-Nr. 1347, Eigentumsübertragung, Annahme Schenkung

Knapp vor seinem 100-jährigen Bestehen wurde der Verkehrsverein Oetwil am See am 17. November 2016 aufgelöst. Seit seiner Gründung hat er sich unentwegt für seine statuarisch festgelegten Aufgaben eingesetzt.

Mit Auflösung des Verkehrsvereins sollen die vorhandenen Vermögenswerte – gemäss Artikel 29 der Vereinsstatuten – der Gemeinde zufallen. Diese Begünstigung ist allerdings mit der zweckgebundenen Verwendung gemäss Artikel 1 der Vereinsstatuten verbunden.

Als ganz besonderer Vermögenswert ist der altehrwürdige „Williker Brunne“ zu nennen. Dieser befindet sich auf einem 41 m² grossen Grundstück im Weiler Willikon und ist seit langem im Alleineigentum des Verkehrsvereins Oetwil am See. Der 154-jährige Brunnen sowie das erwähnte dazugehörige Grundstück gehen als Schenkung in das Eigentum der Politischen Gemeinde Oetwil am See über.

Bildungslandschaft 2017; Besetzung der befristeten Fachstelle

Im Juni 2016 hat der Gemeinderat der Weiterführung der Bildungslandschaft für das Jahr 2017 zugestimmt. Während der Projektphase, welche am 31. Dezember 2016 zu Ende geht, übernahm Fabienne Vocat, als Projektleiterin, viele operative Arbeiten. Die Stelle der Projektleitung gibt es in Zukunft nicht mehr. Einen grossen Teil dieser Arbeiten wird nun die Fachstelle übernehmen. Fabienne Vocat hat sich bereit erklärt, für das Jahr 2017 die Fachstelle zu übernehmen. Mit Fabienne Vocat hat die Gemeinde eine erfahrene Person zur Seite. In der Bildungslandschaft hat sie grosse Basiskenntnisse und weiss genau, wie eine Bildungslandschaft funktioniert und welche Faktoren zu einem Gelingen notwendig sind. Dies ist besonders im nächsten Jahr wichtig, wenn es darum geht, die Bildungslandschaft für die Jahre 2018 bis 2021 (Dauer der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton) zu etablieren.

Einbürgerungen

Unter dem Vorbehalt der Erteilung des kantonalen Bürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden folgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Oetwil am See aufgenommen:

- Jimmi Sasthamkunnel, geb. 1971, männlich, bisher indischer Staatsangehöriger
- Tsering Dongtschen, geb. 1975, weiblich, bisher chinesische Staatsangehörige
- Kungsang Khangsar, geb. 1999, männlich, bisher chinesischer Staatsangehöriger
- Sonam Khangsar, geb. 2000, weiblich, bisher chinesischer Staatsangehöriger
- Kunga Dongtschen, geb. 2014, weiblich, bisher chinesische Staatsangehörige
- Kevin Hilgendorff, geb. 1991, männlich, bisher österreichischer Staatsangehöriger
- Ardit Salihu, geb. 2001, männlich, bisher kosovarischer Staatsangehöriger
- Herbert Amplatz, geb. 1958, männlich, bisher italienischer Staatsangehöriger
- Kirill Ponazdyr, geb. 1974, männlich, bisher russischer Staatsangehöriger
- Margit Wieland, geb. 1960, weiblich, bisher österreichische Staatsangehörige
- John Ferreira Gouveia, geb. 1999, männlich, bisher portugiesischer Staatsangehöriger

- Alex Ferreira Couveia, geb. 2001, männlich, bisher portugiesischer Staatsangehöriger
- Egzon Kastrati, geb. 2001, männlich, bisher kosovarischer Staatsangehöriger
- Endrit Kastrati, geb. 2001, männlich, bisher kosovarischer Staatsangehöriger

Entlassung aus dem Bürgerrecht von Oetwil am See

- Bujar Berisha, geb. 1983, männlich, neu Bürger von Uster
-